

Psychologische Psychotherapie

Systemische Therapie

Staatlich anerkannte Ausbildung

STAND: JULI 2021

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beiträge (z. B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

LEITUNG DER AUSBILDUNG ST ERWACHSENE

Dr. Julia Dewald-Kaufmann
julia.dewald-kaufmann@kirinus.de

AUSBILDUNGSBÜRO

Sonja Lang
sonja.lang@kirinus.de
e-st@kirinus.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Systemische Ausbildung mit festem Lehrplan	5
Was kennzeichnet unsere Ausbildung?	6
Wie sieht das konkret aus?	7
Systemischer, Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt?	8
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	9
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV) (Vorlesungen, Seminare, Kurse)	9
II. Praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV) (eigene Therapien unter Supervision)	10
III. Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-AprV)	11
IV. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-AprV)	12
V. Weitere Regularien	13
Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz	15
Beispiel für eine dreijährige Ausbildung	16
Kooperationspartner	17
Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 PsychTh-AprV)	19
Beispielhafter Lehrplan im „festen Modus“	24
Ausbildungskosten im Überblick	26
Bewerbung um einen Ausbildungsplatz	27

Liebe Interessentin*,

es freut uns, dass Sie sich für den schönsten und spannendsten Beruf der Welt interessieren.

Der Abschluss des Psychologiestudiums eröffnet das Tor zu einem der attraktivsten Berufe. Nach fünf Jahren Theorie und Wissenschaft an der Universität geht es jetzt darum, in der Begegnung mit dem konkreten Menschen dessen individuelle Psyche zu erfassen, zu verstehen, wie seine Biographie dazu führte, dass er psychische oder psychosomatische Symptome entwickelte, und ihm zu helfen, Lebensprobleme künftig ohne Symptombildung zu meistern. Ob von einer psychoanalytischen Metatheorie in der Tradition Freuds ausgehend, die Patientin im Kontext ihrer Beziehungsprozesse sehend wie in der Systemischen Therapie oder von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychologie herkommend – wie es die Verhaltenstherapie macht – in jedem Fall eröffnet sich bei dem Menschen, den wir behandeln, ein faszinierender Kosmos, bei dem wir das Zusammenwirken komplexer psychischer Funktionen mehr und mehr begreifen und gemeinsam mit der Patientin Lösungswege erarbeiten, die wirklich funktionieren.

Deshalb beglückwünschen wir Sie zu Ihrem Entschluss, den Beruf der Psychotherapeutin zu ergreifen.

Und es freut uns, Ihnen etwas über die systemische Psychotherapieausbildung an der KIRINUS CIP Akademie erzählen zu können. Wir haben schon Mitte der Achtziger Jahre versucht, methodenübergreifend und integrativ zu arbeiten. Eine Besonderheit unserer Akademie ist also die Einbettung in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt mit anderen Sicht- und Vorgehensweisen.

Im Laufe der kommenden Jahre wird durch die neuen Psychologenkammern neu definiert, was psychologische Psychotherapie ist. Und vielleicht werden sie entscheiden, dass die Therapieschulen nicht mehr unterschieden werden. Gleichwohl bleibt die Tatsache, dass wissenschaftliche Anerkennung erst geschehen kann, wenn Wirksamkeitsnachweise auf breiter Basis vorliegen. Hier hat sich gezeigt, dass die Systemische Therapie diesem Anspruch Rechnung tragen kann.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

Während bisher die Ausbildung dazu diente, die Kassenzulassung als Psychotherapeutin zu erhalten, um eine eigene Praxis aufzumachen, ist dies künftig nur eines von mehreren Zielen. Denn wer in einer klinischen Einrichtung eine bezahlte Anstellung als Psychotherapeutin haben möchte, wird verglichen mit denjenigen Bewerberinnen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben. Aber auch wer in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie die Hochschullaufbahn einschlägt, kann es sich nicht mehr leisten, ein Fach zu lehren, in dem sie nicht ausgebildet ist.

Auch wenn die Ausbildung ein Zeit und Geld kostender Weg ist, so hat sich am Ende die Mühe gelohnt. Der fachliche und persönliche Zugewinn ist so groß, dass es sich auf alle Fälle lohnt, diesen zugleich faszinierenden Weg zu beschreiten.

Systemische Ausbildung mit festem Lehrplan

Die KIRINUS CIP Akademie ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut und bietet seit über 30 Jahren die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin an. Seit 2021 ist das bereits bestehende Angebot um die Systemische Ausbildung erweitert worden.

Ausbildungsteilnehmerinnen mit festem Lehrplan bilden einen Ausbildungsjahrgang von 16 Teilnehmerinnen, die zweieinhalb Jahre der Ausbildung als Gruppe zusammen bleiben. Sie erhalten über zweieinhalb Jahre einen für alle verbindlichen Lehrplan. Das letzte halbe Jahr belegen Sie sechs Wochenendkurse in den Fremdverfahren über das freie CIP Jahresprogramm. Der offizielle Theoriebeginn ist immer im Januar. Sie absolvieren die gesamte Theorie in drei Jahren, so dass sie nach drei Jahren die Ausbildung abschließen können. Zudem sind Sie zusammen in Selbsterfahrungsgruppen.

Bei der Ausbildung legen wir Wert darauf, dass Sie neben der Systemischen Therapie auch weitere Verfahren kennenlernen – hierzu bieten wir Ihnen u. a. tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Wochenendkurse an.

Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Von Anfang an die Begegnung mit Patientinnen, erfahrbar und erlebbar (bereits im ersten Jahr vier Anamneseerhebungen mit ausführlicher Fallkonzeption unter Videosupervision)
- Wir begleiten Sie von Anfang an in einem intensiven Supervisionsprozess und bieten somit Struktur und Unterstützung bei Ihrer Patientenbehandlung.
- Wir öffnen Ihnen von Anfang an Herz und Augen für die wichtigsten psychischen Prozesse durch Selbsterfahrung.
- Wir zeigen Ihnen von Anfang an wie wir und andere erfahrene Therapeutinnen Therapie machen z. B. durch Rollenspiele im Kursraum, Videobeispiele etc. Sie sind von Anfang an aktiv als Kursteilnehmerin.
- Wir bauen auf dem aktuellen Stand empirischer Wissenschaft auf und betreiben selbst Therapieforschung.
- Durch unser kontinuierliches Qualitätsmanagement sichern wir einen anspruchsvollen Lehrstandard.
- Wir bieten nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an (jeweils 16), um in einem kleinen Rahmen eine intensive praktische Ausbildung zu ermöglichen.
- Abschluss nach drei Jahren möglich.

Wie sieht das konkret aus?

Zeitnah zum Theoriebeginn starten Sie bereits im ersten Jahr mit ausführlichen Anamneseerhebungen und Fallkonzeptionen von Patientinnen. Diese Gespräche werden von ausgewählten Supervisorinnen mit Hilfe von Videofeedback supervidiert, so dass Sie von Anfang an klares Feedback für Ihr Therapeutenverhalten erhalten. Vielleicht ist der größte Unterschied zu anderen Ausbildungen das Lernen in der Psychotherapie-Werkstatt, anstelle des nur theoretischen Erörterns im Seminarraum. Um möglichst viel Gewinn aus der Ausbildung zu ziehen, sollten Sie

- idealerweise klinisch-psychotherapeutisch tätig sein,
- sich mit einer bloßen Teilnahme nicht begnügen, sondern mit Interesse und Engagement dabei sein, bereit zu Eigenleistungen, für die Sie Feedback erhalten,
- versuchen, die Kursinhalte möglichst direkt in Ihre Therapiearbeit zu integrieren und zwischen den Kursblöcken ausgiebig am Thema weiterzuarbeiten (Literatur, Arbeitsgruppe),
- bereit sein, während der ganzen Ausbildung an Ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten, davon ausgehend, dass die Therapeutenpersönlichkeit einer der wichtigsten Aspekte qualifizierter Psychotherapie ist,
- sich bewusst sein, dass berufs begleitende Ausbildung nicht nebenbei geht, sondern vorübergehend andere Lebensbereiche erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wenn Sie neugierig auf die CIP Ausbildung sind, nehmen Sie Kontakt mit uns auf: e-st@kirinus.de

Dr. med. Markus Reicherzer
Institutsleiter

Dr. Julia Dewald-Kaufmann
Ausbildungsleitung CIP (E-ST)

Die Qual der Wahl – Systemischer, Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt

Viele Interessentinnen sind mehreren Therapieformen zugeneigt, weniger als die Hälfte hat bereits eindeutig Position bezogen. Dies liegt auch daran, dass sehr große Annäherungen erfolgt sind und die Therapieverfahren nicht mehr streng getrennt werden können. Die Theoriegebäude sind dank umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit in den verschiedenen Bereichen sehr zusammengedrückt. Und auch das therapeutische Vorgehen ist nicht mehr grundverschieden, auch wenn sich das ätiologische Verständnis unterscheidet.

So versteht die Tiefenpsychologie vorrangig frühe Beziehungserfahrungen und daraus resultierende intrapsychische Prozesse als Ausgangspunkt psychischer Störungen, die klassische Verhaltenstherapie orientiert sich – vor dem Hintergrund der individuellen Lebens- und Lerngeschichte – an konkreten Auslösern und die systemische Therapie sieht psychische Probleme als Ausdruck von Störungen innerhalb eines Systems. Deswegen werden auch unterschiedliche Schwerpunkte in den therapeutischen Sitzungen und bei der Wahl der Interventionen gesetzt.

Während die Tiefenpsychologinnen vorrangig mit den Beziehungsprozessen arbeiten, leiten die Verhaltenstherapeutinnen konkrete Interventionen zur Veränderung des Verhaltens ab und die Systemikerinnen fokussieren auf Veränderungsmöglichkeiten und Stärkungen innerhalb des Systems. Unsere Lehrtherapeutinnen und Dozentinnen haben durch ihre vielfältige Ausbildung und langjährige Erfahrung eine integrative Perspektive, die einer zukunftsgerichteten Psychotherapieausbildung entspricht.

Falls Sie sich doch für die Tiefenpsychologische Psychotherapie/analytische Psychotherapie oder die Verhaltenstherapie mehr interessieren, sind Sie in der CIP Abteilung Tiefenpsychologie/analytische Psychotherapie oder Verhaltenstherapie herzlich willkommen (www.cip-akademie.de).

Der Pfad durch den Paragraphendschungel – oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Falls Sie sich noch nicht vollständig über die gesetzlichen Vorgaben der Psychotherapieausbildung informiert haben, können Sie nun feststellen, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie sich zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir versuchen, diese staatlichen Vorgaben machbar zu machen, so dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung daraus wird. Machen Sie sich kundig, denn so manches Angebot, für das Sie sich interessieren, hat noch gar nicht berücksichtigt, wie groß das Stundenkontingent ist, das Sie später bei der Regierung von Oberbayern nachweisen müssen. Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen billige Angebote gemacht werden und Ihnen wenig Eigenleistung abverlangt wird. Denn erst wenn Sie sich am Ende Ihrer Ausbildung bei der Regierung von Oberbayern zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden, erfahren Sie, ob das, was Sie gemacht haben, Ihre Zulassung zur Prüfung ermöglicht und das was Sie gelernt haben, zum Bestehen der Prüfung ausreicht.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PsychTH-AprV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Seminare haben einen Umfang von mindestens 600 Stunden und vermitteln die im Curriculum der Regierung genannten Ausbildungsinhalte in Vorlesungs- und Kursblöcken. Sie bilden zum Teil eine Mischung von Theorie- und Praxisthemem, sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung. Dadurch wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis gewährleistet. In der Regel finden die Seminare samstags und sonntags statt. Der offizielle Theoriebeginn ist im Modus mit festem Lehrplan immer im Januar.

Qualitätssicherung der Theorievermittlung

Mit Hilfe von Feedbackbögen, in denen Sie der Dozentin und dem Institut Rückmeldung geben über die von Ihnen eingeschätzte Qualität des Kurses, können Sie die Ausbildung mitgestalten.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PsychTH-AprV)

(Eigene Therapien unter Supervision)

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Sie führen eigene Therapien unter Supervision durch. Behandlung von mindestens 12 Fällen mit insgesamt mindestens 600 Stunden. Davon müssen nur sechs Fälle ausführlich beschrieben werden. Diese Fälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patientinnen unterscheiden.

Die ambulanten Behandlungen werden nach der Zwischenprüfung über die KIRINUS Ausbildungsambulanz abgerechnet. Sie werden in der Ambulanz oder in Lehrpraxen der CIP oder in anderen kooperierenden Einrichtungen (z. B. psychiatrische Klinik, psychotherapeutische Klinik) durchgeführt. Im Gegensatz zu früher verbietet das Gesetz und die staatliche Ausbildungsverordnung die Durchführung zuhause oder in einer eigenen Praxis.

2. Supervision und Gruppensupervision

Supervision nach jeder vierten Therapiestunde: Es sind für 600 Stunden praktische Behandlung mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich. Mindestens 50 Stunden müssen als Einzelsupervision erfolgen.

Bei Gruppensupervision gilt: Eine Doppelstunde Gruppensupervision wird wie zwei Einzelstunden gerechnet.

Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Laufe der Ausbildung durch mindestens drei anerkannte Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen.

Nehmen Sie den Hauptanteil Ihrer Einzelsupervisionen in der Zeit bis zur Abschlussprüfung bei einer von Ihnen gewählten Supervisorin, deren Aufgabe es ist, Sie zur Prüfung hinzuführen – mit präzisiertem und persönlichem Feedback zum Stand Ihrer Entwicklung als Therapeutenpersönlichkeit und Ihrer Fachkompetenz. Die genannten Stunden sind Mindestangaben. Sie können selbst entscheiden, punktuell mehr Supervisionsstunden zu nehmen, wenn Sie dies für Ihren individuellen Fortgang für hilfreich halten.

3. Zusammengefasst: Die von Ihnen im Lauf der Ausbildung erbrachten Leistungen

- Sie führen schon im ersten Ausbildungsjahr unter engmaschiger supervisorischer Betreuung ausführliche Anamneseerhebungen durch und erarbeiten so Fallkonzeptionen. So können Sie sich recht schnell in Ihren späteren Beruf hineinbegeben und mit Ihren Patientinnen in eine hilfreiche und erfüllende Beziehung und Zusammenarbeit treten.
- Insgesamt führen Sie mindestens 12 eigene Behandlungen im Umfang von mindestens 600 Stunden unter Supervision durch. Davon müssen nur sechs Fälle ausführlich beschrieben werden.
- Die Zwischenprüfung laut institutsinterner Prüfungsordnung, die belegt, dass Sie befähigt sind, in der Ambulanz Kassenpatientinnen zu behandeln.
- Im Rahmen der Abschlussprüfung erstellen Sie zwei schriftliche Prüfungsberichte mit ausführlicher theoretischer Fundierung und Diskussion von Behandlung, Verlauf und Therapieergebnis (etwa zehn bis zwölf Seiten) zur Vorlage beim Prüfungsamt der Approbationsbehörde (Regierung von Oberbayern).

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 PsychTH-AprV)

Die Selbsterfahrung ist ein sehr spannender Teil der Ausbildung. Sie befassen sich mit Ihrer eigenen Biographie, Ihrem Elternhaus, Ihrer Entwicklung in Kindheit und Jugend, Ihren heutigen Beziehungen und Ihrer heutigen Persönlichkeit. Sie üben sich im Wahrnehmen eigener Gefühle, Bedürfnisse und in der Empathie für andere. Die Selbsterfahrung besteht aus mindestens 120 Stunden. Sie findet in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr im Rahmen einer geschlossenen Gruppen bei einer sehr erfahrenen Selbsterfahrungsleiterin statt. Der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann leider gemäß Vorgabe durch die staatliche Ausbildungsverordnung nicht anerkannt werden. Vom Ausbildungsinstitut werden Ihnen jahrgangsbezogene Termine zur Gruppenselbsterfahrung vorgeschlagen, die von den Jahrgangsteilnehmerinnen wahrzunehmen sind. Die Ausbildungsleitung kann Abweichungen der Selbsterfahrung dahingehend vornehmen, dass sie im Einzelfall die Stundenzahl zusätzlich erforderlicher Einzelselbsterfahrung festlegt.

Da Sie im ersten und zweiten Jahr in der Regel die klinisch-praktische Tätigkeit absolvieren, parallel die Theoriekurse und die Selbsterfahrungsgruppen stattfinden und Sie auch noch Ihre erste Therapie unter Supervision durchführen müssen, sind Sie in dieser Zeit zeitlich sehr beansprucht und sollten keine anderen Engagements beginnen.

IV. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 PsychTh-APrV)

Die **klinisch-praktische Tätigkeit** umfasst mindestens **1800 Stunden** und ist bei einem vom CIP anerkannten Kooperationspartner in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.

Das **1200-stündige Psychiatriepraktikum** kann abgeleistet werden in „einer Institution, die als ärztliche Ausbildungsstätte in Psychiatrie anerkannt ist“ (§ 2 PsychTh-APrV), also in einer Psychiatrischen Klinik. Bei einer Vollzeitätigkeit (acht Std./Tag) erstreckt sich das 1200-stündige Psychiatriepraktikum auf acht Monate; entsprechend länger bei einer Teilzeittätigkeit.

Das **600-stündige Psychotherapiepraktikum** kann in einer Einrichtung oder Praxis abgeleistet werden, die mit einem Kostenträger der Kranken- oder Rentenversicherung Psychotherapie abrechnen, also aktiv an der psychotherapeutischen Krankenversorgung beteiligt ist, also einer psychologisch-psychotherapeutischen Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Klinik. Bei einer Vollzeitätigkeit (acht Std./Tag) erstreckt sich das 600-stündige Psychotherapiepraktikum auf vier Monate; entsprechend länger bei einer Teilzeittätigkeit.

V. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Es wird in der Regel ein Auswahlgespräch pro Bewerberin geführt. Der Ausbildungsausschuss berät und entscheidet über die Aufnahme. Ein zweites Auswahlgespräch kann zur endgültigen Klärung erforderlich sein. Die Kosten für das Auswahlverfahren sind von der Bewerberin zu zahlen (siehe Gebührenordnung).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen und sich bei einer kooperierenden psychiatrischen Klinik zum Praktikum anmelden.

Immatrikulation

Jede Teilnehmerin wird zum Beginn des ersten Ausbildungsjahres immatrikuliert und bleibt automatisch bis zu ihrer Exmatrikulation immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausbildungskosten und Einnahmen

Die Kosten für Theorie- und Praxisseminare im Rahmen des festen Lehrplans werden in monatlichen Raten (erstes und zweites Jahr sowie während der ersten Hälfte des dritten Jahres) oder vier Wochen vor Beginn eines Wochenendkurses (zweite Hälfte des dritten Jahres, sechs Kurse frei wählbar aus dem CIP Jahresprogramm) erhoben (Theoriegebühr 2022: meist 275 €). Bei einigen Kursen kann die Gebühr abweichen.

Die Kosten werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Ihren Jahrgang verbindliche Gebührenordnung, in der die Kosten für die einzelnen Ausbildungsbestandteile genannt werden, liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil dieses Vertrages. Im ersten und zweiten Jahr fallen mehr und im letzten Jahr fallen weniger Kosten an. Gerade im ersten und zweiten Jahr sollten Sie wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungs- und Supervisionsgebühren auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten.

Ab der Zwischenprüfung (in der Regel anderthalb Jahre nach offiziellem Theoriebeginn) haben Sie Einnahmen in der Höhe von derzeit ca. 47 € pro abgerechnete Therapiestunde über die Ausbildungsambulanz. Das Honorar ist abhängig von der Vergütung durch die Kassen sowie durch die Festlegung der Institutsabgabe durch die CIP und kann sich ggf. ändern.

Wenn Sie 600 Std. bei uns in der Ausbildungsambulanz abrechnen, erhalten Sie derzeit somit ein Gesamthonorar von ca. 27.495 €. Somit können die Kosten der Ausbildung ausgeglichen werden.

Bei der Behandlung von Patientinnen handelt es sich um eine selbstständige Tätigkeit. Die Einnahmen müssen versteuert werden. Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Verpflegungskosten) können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden und ggf. als Verlustvortrag festgeschrieben werden.

Achten Sie beim Vergleich der Angebote von Instituten darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – noch dazu kommt. Wenn Sie nämlich alle anfallenden Kosten berücksichtigen, dann ist es keinem Institut möglich, eine Ausbildung anzubieten, die weniger als 19.000 € kostet. Bei niedrigeren Angaben eines Instituts wird einfach ein Bestandteil weggelassen (z. B. Supervision oder Selbsterfahrung), so dass eine scheinbar preisgünstige Ausbildung resultiert. Oder Sie erhalten für die von Ihnen durchgeführten Therapien kein oder fast kein Geld.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen bilden Arbeitsgruppen/Kleingruppen, in denen gemeinsame Literaturarbeit, Gruppenaufgaben (z. B. Diagnostik und Therapieplan eines komplexen Falles), Üben von Interventionstechniken und Therapiedialogen, später Intervision und Fallbesprechungen geleistet werden. Die Treffen der Arbeitsgruppen organisieren Sie selbst in monatlichem Abstand.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Der Ausbildungsvertrag kann unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die genauen Kündigungsfristen entnehmen Sie Ihrem jeweiligen Ausbildungsvertrag. Andere Institute sind verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz

Theorie	Selbsterfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen	120 Stunden Gruppenselbsterfahrung bei einer CIP-Gruppenlehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 Stunden eigene Therapien mit mind. 12 Fällen unter Supervision einer CIP-Supervisorin	930 Stunden In der Regel ist die freie Spitze (930 Stunden) durch die Vor- und Nachbereitung der 600 ambulanten Stunden abgegolten
400 Stunden Vertiefung		600 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychotherapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei drei CIP-Supervisorinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzelsupervisionsstunden	
600 Std.	120 Std.	1.800 Std.	750 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200

Beispiel für eine dreijährige Ausbildung

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie)

Es wird empfohlen, sich sofort nach Aufnahme in die Ausbildung zu bewerben.

Ca. 100 Stunden Grundlagen Theorie

Ca. 100 Stunden Vertiefung Theorie

Durchführung von vier ausführlichen Anamneseerhebungen und Erstellung von Fallkonzeptionen unter Videosupervision

2. Jahr

Ca. 100 Stunden Grundlagen Theorie

Ca. 100 Stunden Vertiefung Theorie

Selbsterfahrungsgruppe

Zwischenprüfung

Praktische Tätigkeit (Psychosomatik)

Mitarbeit in einer kooperierenden Einrichtung

Praktische Ausbildung:

Abrechnung von ambulanten Therapien über die Ambulanz
Einzel- und Gruppensupervision

3. Jahr

Ca. 200 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung:

Abrechnung von ambulanten Therapien über die Ambulanz
Einzel- und Gruppensupervision

Staatliche Abschlußprüfung

Insgesamt 4.200 Stunden Ausbildung

Kooperationspartner praktische Einrichtungen

Kooperationsverträge bestehen u. a. mit:

Psychiatrische Kliniken

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der psychiatrischen Kliniken, die Kooperationspartner für das Psychiatrie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 1 sind. Eine aktuelle Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Ausbildungsbüro.

Ort	Klinik	Std. max.
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	1200
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	1200
Erlangen	Klinik am Europakanal	1200
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	1200
Garmisch-Patenkirchen	kbo-Lech-Mangfall Kliniken	1200
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	1200
Haar	kbo-Isar-Amper-Klinikum	1200
Hausham	Krankenhaus Agatharied	1200
Heidenheim	Kreiskrankenhaus	1200
Ingolstadt	Danuvius Klinik	1200
Ingolstadt	Klinikum Ingolstadt	1200
Innsbruck (derzeit ist ein Praktikum Coronabedingt leider nicht möglich)	Universität, Psychiatrie	1200
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	1200
Kempten	Bezirkskrankenhaus	1200
Landshut	Bezirkskrankenhaus	1200
München	LMU, Psychiatrie, Nußbaumstraße	1200
München	MPI für Psychiatrie	1200
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	1200
Passau	Bezirkskrankenhaus	1200
Regensburg	BZK Fachkl. für Psychiatrie	1200
Salzburg	Christian-Doppler-Klinik	1200
Tauberbischofsheim	Kreiskrankenhaus	1200
Taufkirchen	kbo-Isar-Amper-Klinikum	1200
Wasserburg	kbo-Inn-Salzach-Klinikum	1200
Würzburg	Klinik für Psych./Psychother.	1200

Kliniken für Psychotherapie

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Kooperationspartner für das Psychotherapie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 2. Eine aktuelle Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Ausbildungsbüro.

Ort	Klinik	Std. max.
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	600
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	600
Erlangen	Klinik am Europakanal	600
Frankfurt	Markus-Krankenhaus	600
Freyung	Krankenhaus Freyung	600
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	600
Garmisch-Patenkirchen	kbo-Lech-Mangfall Kliniken	600
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	600
Haar	kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Hausham	Krankenhaus Agatharied	600
Heidenheim	Kreiskrankenhaus	600
Ingolstadt	Danuvius Klinik	600
Ingolstadt	Klinikum Ingolstadt	600
Innsbruck (derzeit ist ein Praktikum Coronabedingt leider nicht möglich)	Universität, Psychiatrie	600
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	600
Kempten	Bezirkskrankenhaus	600
Landshut	Bezirkskrankenhaus	600
München	LMU, Psychiatrie, Nußbaumstraße	600
München	MPI für Psychiatrie	600
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	600
Nürnberg	Nordklinikum	600
Oberstdorf	Adula Klinik	600
Passau	Bezirkskrankenhaus	600
Pfronten	Fachklinik Allgäu	600
Regensburg	BZK Fachkl. für Psychiatrie	600
Salzburg	Christian-Doppler-Klinik	600
Schönau	Klinik Berchtesgadener Land	600
Stiefenhofen	Hochgrat-Klinik Wolfsried	600
Staffelstein	Klinikum Staffelstein	600
Tauberbischofsheim	Kreiskrankenhaus	600
Taufkirchen	kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Wasserburg	kbo-Inn-Salzach-Klinikum	600
Wegscheid	Fachklinik Schlehreut	600
Würzburg	Klinik für Psych./Psychother.	600

Zahlreiche Lehrpraxen für Psychotherapie

Eine aktuelle Liste erhalten Sie nach Ihrer Aufnahme in die Ausbildung.

Supervisorinnen/Dozentinnen

Eine aktuelle Liste erhalten Sie nach Ihrer Aufnahme in die Ausbildung.

Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 PsychTh-APrV)

A. Grundkenntnisse 200 Stunden

1. **Psychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens**
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen
Biologische und soziale Grundlagen des Verhaltens
Entwicklung von Kognitionen, Wahrnehmung, Sprache, Intelligenz,
Gedächtnis, Konzentration, Motorik, Psychomotorik, Sozialverhalten
Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
 - Emotionspsychologische Grundlagen
 - Sozialpsychologische Grundlagen
 - Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
 - Neuropsychologische Grundlagen
2. **Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mit bedingter Erkrankungen**
 - Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - Grundlagen und Bedingungsfaktoren für Veränderung
 - Psychiatrische Krankheitslehre
 - Psychosomatische Krankheitslehre
 - Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
 - Epidemiologie
3. **Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, inkl. Entwicklungspsychopathologie (Klinische Entwicklungspsychologie)**

Prozess, Outcome, Evaluation, Qualität

4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen.

Klassifikationssysteme, Testverfahren, Lern- und Leistungsdiagnostik, Fragebogenverfahren, Interaktionsdiagnostik, Körperdiagnostik, besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie

5. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
6. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie

7. Prävention und Rehabilitation

- Ambulante und stationäre Rehabilitationskonzepte
- Prävention: primär, sekundär, tertiär

8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychologische Psychotherapeutinnen

Organmedizinische Diagnostik, neurologische Grundlagen und neurologischer Befund, pharmakologische Grundlagen und Psychopharmakotherapie, Neuropsychologie, pädiatrische Grundlagen

9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren

Systemische Therapie

10. Dokumentation und qualitative und quantitative Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen

Basis- und Verlaufsdokumentation, Evaluation, störungsspezifische Messinstrumente

11. Berufsethik und Berufsrecht

Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärztinnen und anderen Berufsgruppen BSHG, Kassenrecht

12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik

- Erstgespräch, Exploration, Befunderhebung
- Syndromdiagnose und klassifikatorische Diagnose mit Differentialdiagnose, Psychodiagnostik (u. a. Leistungs- und Funktionsdiagnostik, projektive Verfahren | Persönlichkeitsdiagnostik, Anamnese (Lebens- und Krankheitsgeschichte), Fremdanamnese, psychophysiologische Messungen
- Systemische Diagnostik
- Indikationsstellung und Prognose
- Systemische Therapie, Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte und Psychoanalytische Psychotherapie, Körpertherapien, Einzel- versus Gruppen versus Familientherapie, inkl. Differentialindikation (Kurz- versus Langzeittherapie) und Prognose (günstige und ungünstige Kriterien der Prognose, Prognosestellung), ökonomische Analyse der indizierten Therapie
- Zielanalyse, Zieldefinition, Zielprioritäten, Zielspezifität, Widerstandsanalyse, Zieloperationalisierung, Zielerreichungsskalierung
- Therapieplanung, Kontextplanung, Planung der Beziehungsgestaltung, inhaltliche Planung (Dreierschritt Störung – Ziel – Therapie), Prozessplanung
- Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen
- Therapieverlaufskontrolle
- Evaluation (Einzelfallanalyse) und Qualitätssicherung
- Katamnese

2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie

- Behandlungssetting (ambulantes, stationäres, Einzel-, Gruppen-, Familien-setting), Strukturierung des Therapieverlaufs (Dramaturgie der Therapiephasen), Einleitung (Aufbau von Veränderungserwartung, Aufbau einer förderlichen Beziehung)
- Beendigung der Behandlung (Auflösung der therapeutischen Beziehung durch Abschied und Trauer) im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
- Einrichtung eines Therapieraumes

3. Therapiemotivation und Widerstand der Patientinnen und ihrer bedeutsamen Beziehungspersonen

- Entscheidungsprozesse der Therapeutin
- Motivationale Klärung (individuell und auf das Paar- bzw. Familiensystem bezogen)
- Emotionale Aktivierung
- Konfliktbearbeitung
- Kognitiv-affektive Restrukturierung
- Akzeptanz (Selbst- und Weltakzeptanz)
- Entscheidung zur Veränderung, Loslassen alter Abwehr- und Beziehungsmuster, Veränderungsschritte, Ressourcenmobilisierung (inhaltlich und prozessual)
- Umgang mit besonderen Problemen (Abbruch, Reaktanz etc.)
- Dynamik der Beziehungen zwischen der Therapeutin und der Patientin, sowie ihren bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
- Planung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Aufbau einer entwicklungsfördernden therapeutischen Beziehung, Bedürfnisbefriedigendes Therapeutenverhalten
- Vorbereitung auf Gegenübertragungsfallen
- Entwicklung der therapeutischen Beziehung

4. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken, sowie deren Anwendung

- Gesprächsführung
- Therapiestrategien, Therapieinterventionen
- Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie, Differentialindikation von Kurz- und Langzeittherapie, Planung und Aufbau einer Kurzzeittherapie, Kurzzeittherapie-Techniken

5. Krisenintervention

- Umgang mit suizidalem Verhalten
- Umgang mit aggressivem Verhalten
- Umgang mit emotionaler Dekompensation
- Maßnahmen bei akuten Psychosen (akute psychiatrische Versorgung)

6. Spezielle Paar- und Familiendiagnostik und Paar- und Familientherapie

- Verschiedene familientherapeutische Ansätze, familientherapeutische Störungs- und Therapietheorie, entwicklungsförderndes Verhalten in der Familie
- Familiendiagnostik, familientherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik
- Familientherapeutische Behandlungsplanung und therapeutische Behandlungsstrategie, familientherapeutische Interventionen
- Paar- und Ehepsychologische Ansätze, verschiedene paartherapeutische Ansätze, paartherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Psychotherapie mit Paaren, Entwicklungsförderung in der Partnerschaft, spezifischer Umgang mit Paaren
- Paardiagnostik, paartherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik
- Paartherapeutische Behandlungsplanung

7. Umgang mit speziellen Problembereichen

- Problempatientinnen
- Das psychotherapeutische Team, die psychotherapeutische Klinikstation, Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Nebenwirkungen von Behandlungen (sozial und gesundheitlich)

Die 200-stündige Grundlagentheorie wird in die Kurse zur Vertiefung so eingeflochten, dass keine reinen Theorieveranstaltungen resultieren, sondern der theoretische und wissenschaftliche Hintergrund zur Fall- und Therapiearbeit hinzugefügt wird. Die 400 Stunden Vertiefung finden in Form von Seminaren und Praxiskursen statt. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel an Wochenenden statt. Die CIP verfügt über eine Bibliothek mit über 1500 Büchern (Präsenzbibliothek).

Beispielhafter Lehrplan im festen Modus

Die Kurse finden in der Regel jeweils Samstag und Sonntag von 9 bis 17 Uhr statt.

Lehrplan 1. Ausbildungsjahr

- Einführung in die systemische Therapie und die systemische Ausbildung
- Fallkonzeption 1: Der Anfang einer systemischen Therapie – Systemische Hypothesenbildung
- Fallkonzeption 2: Systemische Diagnostik, Auftrags- und Zielklärung
- Psychiatrische Diagnostik nach ICD10/ ICD 11
- Fallkonzeption 3: Antragsstellung in der systemischen Therapie
- Die therapeutische Beziehung in der systemischen Therapie: Der Umgang mit schwierigen Therapiesituationen
- Systemisches Arbeiten in der Psychiatrie: Schwerpunkt wahnhafte und psychotische Störungen
- Systemische Therapie bei Angststörungen
- Systemische Therapie bei affektiven Erkrankungen
- Krisen und Suizidalität
- Systemisches Fragen: Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Veränderung von Wirklichkeitskonstruktionen: Methoden zur Verhaltensänderung

Lehrplan 2. Ausbildungsjahr

- Arbeit mit Symbolisierungen der Systemstrukturen und Skulpturarbeit
- Neurobiologie und Psychopharmakologie
- Systemische Therapie bei Essstörungen
- Systemische Therapie bei Trauma und PTBS
- Systemische Therapie bei Zwangsstörungen
- Systemische Therapie bei Suchterkrankungen
- Systemische Therapie bei Störungen der Impulskontrolle /AD(H)S
- Systemische Therapie bei Persönlichkeitsstörungen
- Berufskunde und Berufsrecht
- Systemische Paartherapie 1: Beziehung
- Systemische Paartherapie 2: Trennung, Abschied, Tod
- Systemische Paartherapie 3: Systemische Sexualtherapie

Lehrplan 3. Ausbildungsjahr

- Drei Seminare in Verhaltenstherapie frei wählbar
- Drei Seminare in Tiefenpsychologie frei wählbar
- Systemische Therapie bei sexuellen Funktionsstörungen
- Systemische Therapie und Ego States
- Systemische Therapie meets dritte Welle
- Mehrgenerationale Familientherapie 1: Systemische Therapie mit Kindern und Jugendlichen
- Mehrgenerationale Familientherapie 2: Zwangskontexte & Zusammenarbeit mit Helfersystemen
- Mehrgenerationale Familientherapie 3: Systemische Therapie mit jungen Erwachsenen
- Systemische Gruppentherapie / Multifamilientherapie

CIP Ausbildungskosten im Überblick

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren 2022)

	Häufigkeit	€ / Einheit	Mal	€
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	1	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	3	180,00
Theorie	pro Std.	17,19	600	10.314,00
Selbsterfahrung	pro Doppelstd.	42,50	60	2.550,00
Supervision Einzel 1. Jahr	pro Std.	100,00	16	1.600,00
Supervision Gruppe 2./3. Jahr	pro Doppelstd.	47,50	50	2.375,00
Supervision Einzel	pro Std.	95,00	34	3.230,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten dreijährige Ausbildung				21.230,00

Ihre Einnahmen (vor Steuer)

	€	Stunde	Gesamt
Ihre Ambulanz-Einnahmen in 3 Jahren	ca. 47,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 600	27.495,00 €
Einnahmen minus Ausbildungsgebühren			ca. 6.265,00 €

Was auch mit Geld zu tun hat – auf eine erfreuliche Weise:

CIP-Medien im Psychosozial-Verlag bietet immatrikulierten CIP-Teilnehmerinnen ein kostenloses Weiterbildungsabonnement der Fachzeitschrift „PSYCHOTHERAPIE in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie“ an (im Wert von 30 €).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-mail an **e-st@kirinus.de** oder postalisch an:
KIRINUS CIP Akademie | Abteilung E-ST | Olgastraße 17 | 80634 München

BEWERBUNG UM EINEN AUSBILDUNGSPLATZ

Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Bachelorurkunde (Bachelor Psychologie) und Bachelorzeugnis
- b) Masterurkunde und Masterzeugnis (bei abgeschlossenem Studium) oder Transkript (bei laufendem Studium) im Studiengang Psychologie, aus denen hervorgeht, dass (nach PsychThG, § 5, Absatz 1) die Mindestanforderungen für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin erfüllt sind.
- c) Diplomurkunde und Diplomzeugnis, aus dem hervorgeht, dass Klinische Psychologie Prüfungsfach war.
- d) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten
- e) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt)
- f) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, Praktikumsstellen
- g) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen

ICH BITTE UM EINEN TERMIN FÜR DAS AUSWAHLGESPRÄCH

Mir ist bekannt, dass das Auswahlgespräch gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 76 € und wird fällig, wenn ich die Einladung zum Gespräch erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Vorname _____ Titel/Name _____

Geb. Datum _____ Geb. Ort _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Weitere Informationen unter: www.cip-akademie.de

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Rotkreuzplatz 1 | 80634 München
e-st@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.